

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 26. Februar 2024

Verkehrsmassnahmen Belchenstrasse und Amthausquai, Aufhebung Parkfelder/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Belchenstrasse und Spitalstrasse (im Teilbereich Jurastrasse bis Belchenstrasse), soll demnächst umgestaltet, bzw. saniert werden. Da in diesem Zusammenhang die Umgebung mit Bäumen aufgewertet wird, müssen fünf gebührenpflichtige Parkplätze auf öffentlichem Grund und Boden weichen. Zeitgleich soll die alte oberirdische Glassammelstelle am Amthausquai durch eine Unterfluranlage ersetzt werden. Für die Erstellung muss ebenfalls ein gebührenpflichtiges Parkfeld aufgehoben werden.

2. Situation

An der Belchenstrasse befinden sich zurzeit 18 gebührenpflichtige Parkfelder. Für die erwähnte Sanierung und Aufwertung der Umgebung mit Bäumen müssen vier Parkfelder aufgehoben werden. In der Spitalstrasse, Abschnitt Jurastrasse bis Belchenstrasse, befinden sich 10 gebührenpflichtige Parkfelder und ein Gehbehindertenparkplatz. Für den Umbau muss ein Parkfeld aufgehoben werden, der Gehbehindertenparkplatz bleibt bestehen. Die oberirdische Glassammelstelle am Amthausquai befindet sich zurzeit auf zwei Parkfeldern. Der Neubau der Unterfluranlage benötigt ein wenig mehr Platz, diesbezüglich muss ein Parkfeld aufgehoben werden.



3. Massnahmen

Von derzeit 28 Parkplätzen müssen für diese Umgestaltung 5 gebührenpflichtige Parkfelder und für die Erstellung der Unterfluranlage ein gebührenpflichtiges Parkfeld aufgehoben werden.

Für die Sanierung, welche in fünf Bauetappen erfolgt, müssen sämtliche Parkfelder situativ aufgehoben werden. Diese werden während der Bauzeit der jeweiligen Bauetappe mittels Vorschriftssignal 2.50 (Parkieren verboten) gesperrt. Zusätzlich muss der jeweilige Strassenabschnitt mittels Vorschriftssignal 2.01 (Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen) gesperrt werden. Die Belchenstrasse, im Abschnitt Spitalstrasse bis Baslerstrasse, wird in den letzten drei Etappen im Einbahnregime geführt. Diesbezüglich wird das Hinweissignal 4.08.1 (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Velo/Mofa), auf der Gegenseite das Vorschriftssignal 2.02 (Einfahrt verboten) mit Zusatz «ausgenommen Velo/Mofa», angebracht. Für die Vorsignalisation werden auf der Baslerstrasse die Vorschriftssignale 2.42 (Rechtsabbiegen verboten) bzw. 2.43 (Linksabbiegen verboten) aufgestellt.

Die Aufhebung dieser Parkfelder sowie die Baustellensignalisation muss mittels ordentlicher Publikation, mit Beschluss des Stadtrats, im Stadtanzeiger Olten publiziert werden. Sämtliche Kosten fallen zu Lasten des Bauprojekts.

Beschluss:

1. Aufhebung von vier Parkfeldern; Parkieren gegen Gebühr (4.20)
 - Belchenstrasse, zwischen Spitalstrasse und Amthausquai
2. Aufhebung von einem Parkfeld; Parkieren gegen Gebühr (4.20)
 - Spitalstrasse, vor der Liegenschaft Belchenstrasse 9
3. Aufhebung von einem Parkfeld; Parkieren gegen Gebühr (4.20)
 - Amthausquai, vor der Liegenschaft Nr. 21

Während Bauzeit vom 4. März 2024 bis 20. Dezember 2024

4. Situative Sperrung von Parkfeldern mittels Vorschriftssignal 2.50 (Parkieren verboten)
 - Belchenstrasse und Spitalstrasse
5. Anbringen des Vorschriftssignals 2.01 (Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen)
 - Belchenstrasse, zwischen Amthausquai und Spitalstrasse
 - Spitalstrasse, zwischen Jurastrasse und Belchenstrasse
6. Anbringen des Hinweissignals 4.08.1 (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Velo/Mofa), auf der Gegenseite das Vorschriftssignal 2.02 (Einfahrt verboten) mit Zusatz «ausgenommen Velo/Mofa»
 - Belchenstrasse, zwischen Spitalstrasse und Baslerstrasse
7. Die Verkehrsmassnahme ist mit Rechtsmittelbelehrung im Stadtanzeiger Olten zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
8. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
9. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Di-V